

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt - Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 25

23.06.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 27. Juni 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Anbau eines Hauseinganges an bestehendes Wohnhaus, Fl.-Nr. 34/0, Gmkg. Bayerdilling, Sulzer Str. 8
- b) Abbruch des bestehenden Wohnhauses, Fl.-Nr. 2273/2, Gmkg. Rain, Walkmühlweg 9
- c) Abbruch der bestehenden Garage, Fl.-Nr. 2273/2, Gmkg. Rain, Walkmühlweg 9
- d) Neubau eines Nebengebäudes für Gartengeräte, Fl.-Nr. 1591/11, Gmkg. Rain, Ignaz-Lachner-Str. 12
- e) Errichtung eines 4-Familienhauses, Fl.-Nr. 2296/41, Gmkg. Rain, Böhmerwaldstraße 14

f) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Konzeptentwurf zur Umsetzung der Ziele und Hauptkriterien, Beschluss und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

3. Gemeinde Münster – Bebauungsplan „Windkraft Brand“ und 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teil-FNP-Änderung Windkraft)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB, Stellungnahme der Stadt Rain

4. Abrechnung Zuschussantrag FC Staudheim – Beschaffung Rasenmähertraktor

5. Anpassung Kitaplatzgebühren – Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Rain

6. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Rain für das Haushaltsjahr 2023

Die Stadt Rain hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Rathaus der Stadt Rain, in 86641 Rain, Hauptstraße 60, Rathaus (Zimmer 25) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 13.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023 öffentlich auf.

In der Haushaltssatzung wurde der Verwaltungshaushalt mit 25.884.550,00 € und der Vermögenshaushalt mit 20.033.350,00 € jeweils in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Das Landratsamt Donau-Ries hat mit Schreiben vom 05.06.2023 als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2 und Art. 73 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche(n) Genehmigung(en) zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt in Höhe von 3.150.000,00 € (Art. 71 Abs. 2 GO) erteilt.

Stadt Rain geht mit Ferienprogramm 2023 online

Dank vielen Vereinen, Betrieben und Freiwilligen ist es uns wieder gelungen, ein abwechslungsreiches und attraktives Ferienprogramm für unsere Kinder auf die Beine zu stellen.

Ab sofort sind die über 75 Programmpunkte auf der eigens dafür erstellten Internet-Seite

www.rain.de/ferienprogramm einsehbar. Das Programm ist sehr vielfältig, egal ob sportliche Events, kreative Kurse und Führungen, es ist bestimmt für jeden was dabei!

Auf der genannten Homepage finden Sie alle Informationen zu den Aktivitäten und zur Anmeldung. Diese ist dann **ab Montag, 03.07.23, 09:00 Uhr** möglich und wird wie in den letzten Jahren **online** stattfinden.

Unser Tipp: die Registrierung der Eltern bzw. Kinder ist bereits jetzt dort möglich, nur die Anmeldung zu den Kursen ist erst ab dem 03.07.23 freigeschaltet. So sparen Sie Zeit am Anmeldetag!

Außerdem gibt es wieder einen Malwettbewerb, Thema „Mein schönster Ort in Rain und Umgebung“, bei dem die Kinder attraktive Preise gewinnen können.

Aktuelle Infos zu den Straßensperrungen

Seit Montag, 12. Juni 2023 ist die Staatsstraße 2027 zwischen Rain und Gempfung voll gesperrt. Grund hierfür ist eine Sanierung der Fahrbahn. Die Vollsperrung wird voraussichtlich Ende Juli 2023 nach Beendigung der Arbeiten wieder aufgehoben.

Die Sanierung der Ortsverbindungsstraße Rain-Sallach beginnt voraussichtlich am **03.07.2023**. Die Beendigung ist bis voraussichtlich Oktober 2023 geplant.

Wegen der nichtvorhersehbaren Vorverlegung der Sanierungsarbeiten an der Staatsstraße 2027 werden die Bauarbeiten größtenteils zeitlich parallel stattfinden. Die Umleitung über Bayerdilling ist ausgeschildert.

Fälligkeit der Grundsteuer

Am **1. Juli 2023 ist die Grundsteuer 2023**, die in einem Jahresbetrag zu entrichten ist, zur Zahlung fällig. Soweit die Kasse der Stadt Rain dazu von Ihnen ermächtigt ist, werden die Steuerbeträge zum Fälligkeitsdatum von Ihrem Konto abgebucht. Falls der Kasse aber kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, so haben Sie selbst für die rechtzeitige Einzahlung der fälligen Grundsteuer zu sorgen.

Abfallentsorgung auf den städtischen Friedhöfen

Die Stadt Rain erhält immer wieder Beschwerden, dass Abfälle, insbesondere welke Blumen und ausgebrannte Grablichter nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, sondern z. B. an den verschiedenen Wasserstellen auf dem Friedhof abgelegt werden.

Nach der gültigen Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Rain vom 07.07.2011 ist nach § 24 Nr. 7 das Ablagern von Abfällen, Abraum, usw. an anderen Orten wie an den hierfür vorgesehenen gekennzeichneten Plätzen nicht gestattet.

Ebenso müssen Kränze nach Beerdigungen von der Bepflanzung befreit und beim Recyclinghof entsorgt werden. Die Container sind nur für Grünabfälle vorgesehen. Die Stadt Rain bittet um Beachtung!

Verkehrssicherungspflicht; Hecken, Sträucher und Bäume an öffentlichen Straßen

Die Stadt Rain weist darauf hin, dass Sichtbehinderungen von in der Nähe von öffentlichen Straßen oder Wegen stehenden Hecken, Sträuchern oder Bäumen zu vermeiden sind. Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen dürfen durch überhängende Zweige nicht verdeckt werden.

An Straßenkreuzungen und -einmündungen ist stets ein Sichtdreieck einzuhalten. Schlechte Sichtverhältnisse können mitunter auch Ursache für Unfälle im Straßenverkehr sein.

Nach geltendem Recht dürfen Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände nicht angelegt werden, soweit sie in den Lichtraum der Straße hineinragen oder die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung beeinträchtigen können.

Soweit solche Anlagen bereits vorhanden sind, sind diese selbst bzw. die von ihnen ausgehenden **Verkehrsbeeinträchtigungen zu beseitigen**. Gefahrenquellen der genannten Art und auch Behinderungen von Fußgängern auf Gehwegen können vermieden werden, wenn **Hecken, Sträucher und Bäume regelmäßig zurückgeschnitten** werden. An die Eigentümer, Mieter und Pächter von Grundstücken ergeht daher die Bitte, sich dieser Arbeiten anzunehmen.

Schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses und zur Gesunderhaltung sind ganzjährig möglich. Sollte jedoch ein radikaler Rückschnitt notwendig sein, ist dieser unter Berücksichtigung des Naturschutzes lediglich von Oktober bis Ende Februar zulässig.

Die Stadt Rain bedankt sich für Ihre Mithilfe.

Brandschutz im Wald

Aufgrund der aktuellen Trockenheit und der daraus resultierenden enormen Waldbrandgefahr wird eindringlich daran erinnert, dass gemäß Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Waldgesetzes in der Zeit von **01. März bis 31. Oktober** das Rauchen im Wald verboten ist. Die Nichtbeachtung kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries

Energie ist ein wertvolles Gut. Und oft ist es gar nicht so schwer, Energie und damit Kosten zu sparen. Bei der neutralen Energie-Beratung des Landkreises Donau-Ries informieren Energieberater, wie Bürger/innen ihren Energieverbrauch senken können, ohne auf Komfort verzichten zu müssen. Davon profitieren Geldbeutel und Umwelt.

Bei der kostenlosen halbstündigen Energie-Beratung erhalten die Kunden im Einzelgespräch wichtige Informationen über erneuerbare Energien, sonstige Energieträger, Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasser-Bereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung), Förderprogramme (staatliche und andere) sowie gesetzliche Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz) und eine grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb). Die Berater geben gerne Tipps zum Nutzer-Verhalten, also richtigem Heizen und Lüften, um damit Energie einzusparen. Wichtig sind vielen Menschen aber auch Informationen über bauliche Änderungen im Bestand, also Dämmmaßnahmen an Außenwand, Dach, Decken und Fenstern.

Pro Monat gibt es zwei telefonische Beratungstermine: Jeden ersten und dritten Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. Pro Nachmittag stehen je zwei ausgebildete Energieberater für eine individuelle und neutrale Beratung zur Verfügung. Hier die nächsten Termine:

06.07.2023: Anmeldung bei Landkreis Donau-Ries

20.07.2023: Anmeldung bei Bauinnung Nordschwaben

Anmeldung erforderlich

Für die Energie-Beratung gilt: Es ist eine kurze telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0906/74-6068 (Landkreis Donau-Ries, Kreisentwicklung) bzw. Tel. 09081/25970 (Bauinnung Nordschwaben) erforderlich.

Das Faltblatt zur Energie-Beratung mit den aktuellen Beratungsterminen liegt bei allen Gemeindeverwaltungen, im Landratsamt, bei den Sparkassen, den Volksbanken Raiffeisenbanken und den Zeitungen aus.

Lechbus

Mit dem Lechbus bietet der Landkreis Donau-Ries seinen Bürgern im Lechgebiet einen flexiblen und komfortablen Service, der das vorhandene öffentliche Personennahverkehrsangebot ergänzt und erweitert.

Die Anmeldung ist telefonisch unter 09090 / 921700 möglich.

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite des Landratsamtes Donau-Ries unter Bürgerservice – Aufgabenbereiche – ÖPNV – Lechbus.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.